

1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mittels anonymisierter Kurzanträge. Alle Antragsteller:innen verpflichten sich zur Teilnahme am Distributed Peer Review Verfahren (DPR). Sie erklären sich bereit, rund 5 Anträge von Mittragstellenden zu begutachten.



Mitarbeitende der Förderabteilung

2 Prüfung auf Formalia

In der VolkswagenStiftung werden die Anträge auf formale Kriterien geprüft.

3 Parallele Begutachtung

3.A Distributed Peer Review Verfahren



In der Stiftung werden die Anträge nach einer groben Befangenheitsprüfung den Antragstellenden zur Begutachtung zugeordnet (rund 5 Anträge pro Teilnehmer:in). Diese können sich nach Erhalt der ihnen zur Begutachtung zugeordneten Anträge für befangen erklären.



Die gegenseitige Begutachtung erfolgt anonymisiert mit Hilfe von Quick Assessment Bögen (QAs). Dabei erhält jeder Antrag zusätzlich zu schriftlichen Kommentaren auch eine Note.



Basierend auf der Benotung der Anträge werden rund 10 Förderempfehlungen ausgesprochen.

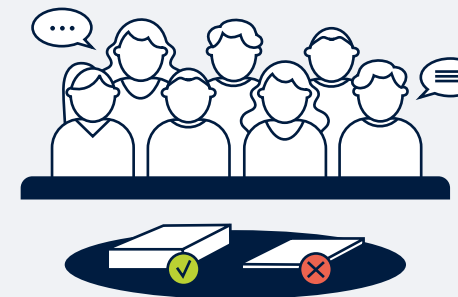
3.B Panel Review Verfahren



Die Stiftung beruft Mitglieder in ein interdisziplinäres Gutachterpanel. In einer internen Vorauswahl anhand der Ausschreibungskriterien wird eine Shortlist erstellt. Nach einer Befangenheitsprüfung werden ausgewählte Anträge den Panelmitgliedern zur Verfügung gestellt.



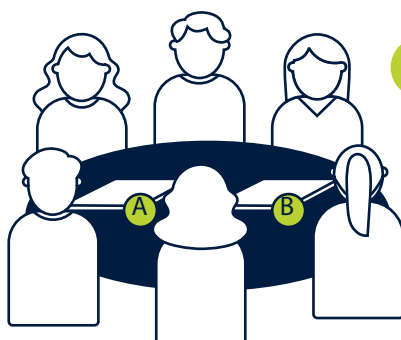
Die Gutachter:innen bewerten die anonymisierten Anträge mit Hilfe von Quick Assessment Bögen (QAs).



Panel

Im Rahmen eines Panel-Meetings werden die positiv vorbegutachteten Anträge diskutiert. Das Panel spricht rund 10 Förderempfehlungen aus.

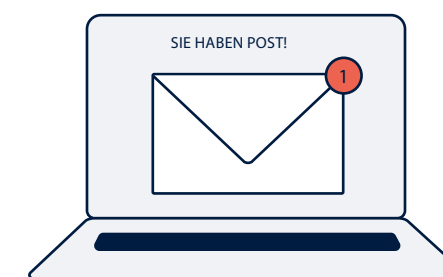
4 Entscheidung



Kuratorium

Das 14-köpfige Kuratorium der VolkswagenStiftung entscheidet über die Förderempfehlungen aus den beiden Verfahren.

5 Bewilligung oder Ablehnung



Die Antragstellenden erhalten mit der Information über die Entscheidung auch das Feedback aus den Quick Assessment Bögen aus dem Distributed Peer Review Verfahren.